

Sickavtiel Da Qujchifukungdà* · rveranlagung!



(Aufn. Hkn*Ay)

Mit der am 1. Januar 1949 zur Anwendung kommenden Veranlagung von Vieh nach der landwirtschaftlichen Nutzfläche wird nicht nur ein von allen werktätigen Bauern seit langem gehegter Wunsch im Interesse des Viehaufzuchtplanes erfüllt, sondern uns ein wirksames Kampfinstrument in die Hand gegeben, das sich gegen die ausbeutenden und sabotierenden Maßnahmen der Großbauern richtet.

Es ist damit zu rechnen, daß diese Großbauern, die auf Grund ihres größeren Bodenbesitzes jetzt gezwungen werden, mehr Vieh zu halten und — unserer Agrarpolitik im demokratischen Neuaufbau entsprechend — ihre Wirtschaft dadurch intensiver gestalten müssen, auch hier die verschiedensten Formen des Betrugs und der Sabotage zur Anwendung zu bringen suchen. Deshalb müssen unsere Genossen wachsam sein, die kleinen und mittleren Bauern mobilisieren, um eine gerechte Differenzierung im Interesse der werktätigen Bauern zu sichern.

Die Pflichtablieferung von Fleisch ist bisher nach der auf jedem bäuerlichen Grundstück vorhandenen Viehstückzahl bestimmt worden. Diese Stückveranlagung führte mit der Zeit zu Verhältnissen, die der bäuerlichen Landwirtschaft im ganzen und besonders den je Hektar stärker Vieh haltenden kleinen Bauernwirtschaften abträglich waren. Das starre System der Viehzählung am 1. Januar vereinbarte sich nicht mit dem lebendigen Organismus des landwirtschaftlichen Betriebes und führte infolgedessen zu direkten oder indirekten Abwehrmaßnahmen der Bauern und

Sabotageakten der Großbauern, deren an sich schon nicht reichlicher Viehbestand kurz vor dem Zähltag wie Schnee dahinschmolz. Die immer mehr zurückgehende Viehhaltung wirkte sich durch den fehlenden Naturdunng auch auf die Ernteerträge aus. Schließlich kam noch hinzu, daß die unteren Erfassungsstellen oft in schematischer Durchführung der Fleischablieferung Jungschweine im Lebendgewicht von 40—50 kg, Sauen, Milchkühe und Aufzuchtrinder aus dem Stall führten und damit die Erfüllung des Viehaufzuchtplanes unmöglich machten. Allein der Mutter-sauenbestand ging von 1947 bis 1948 um 14 Prozent zurück.

Der bedrohliche Rückgang in der Nutztviehhaltung hinderte die wirtschaftliche Festigung der 300 000 Neubauern. Unsere Ernährungswirtschaft schlug einen unzweckmäßigen Weg ein. Die Ernährung der deutschen Bevölkerung erforderte vor dem Weltkriege die Einfuhr von 1,1 bis 1,3 Milliarden RM tierischer Produkte (Fleisch, Butter, Eier, Käse usw.). Der größte Produzent tierischer Produkte ist der Bauer; sein Anteil betrug früher 56 Prozent, der des Großbetriebes 12 Prozent, der Rest mußte eingeführt werden. Das bisherige System der Pflichtabgabe drosselt die Erzeugung tierischer Produkte und hätte in Zukunft statt zu einer Erzeugungssteigerung zu einer weiteren Verknappung geführt. Wir sind jedoch bei richtiger Viehwirtschaft in der Lage, in der Ostzone den Bedarf an tierischen Produkten durchaus zu decken.

Bei allen beteiligten Stellen bestand Übereinstimmung, eine Änderung der Fleischabgabe noch vor dem 1. Januar 1949 herbeizuführen. Überlegungen, ob die Veranlagung nach der Hektar-